



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VWA/wi

Per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
energie@bwl.admin.ch

Sarnen, 21. August 2024/OWSTK.4990

Vernehmlassung zur Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Bezugs von elektrischer Energie durch zentrale Abwasserreinigungsanlagen für kommunales Abwasser

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Mai 2024 wurden die Kantone zur Vernehmlassung zur Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Bezugs von elektrischer Energie durch zentrale Abwasserreinigungsanlagen für kommunales Abwasser eingeladen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 22. August 2024. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

Eine funktionierende Abwasserreinigung ist für die Gesundheit der Menschen und für die Umwelt von zentraler Bedeutung. Keine oder eine unzureichende Abwasserreinigung könnten erhebliche seuchenhygienische Probleme und gravierende unumkehrbare Gewässerverunreinigungen zur Folge haben. Gemäss Vorlage würde im Falle einer Strommangellage die Bewirtschaftung zentraler Abwasserreinigungsanlagen für kommunales Abwasser (zARA) gesondert geregelt und ist infolgedessen von den Bewirtschaftungsmassnahmen Kontingentierung oder Sofortkontingentierung des Verbrauchs von elektrischer Energie ausgenommen. Die Verordnung regelt die spezifischen Massnahmen zur Senkung des Bezugs elektrischer Energie. Abhängig vom Kontingentierungssatz würde der Stromverbrauch stufenweise reduziert werden. Unter anderem würden zunächst nicht sicherheitsrelevante Hilfsbetriebe wie die Belüftung der Betriebsgebäude und in einem zweiten Schritt gewisse Filteranlagen abgeschaltet werden.

Dem erläuternden Bericht kann entnommen werden, dass sich für die Kantone der Vollzugsaufwand durch die Vorbereitung und beim allfälligen Eintreten einer Kontingentierung bei einer Strommangellage erhöhen würde. Finanzielle und personelle Auswirkungen sind aber aufgrund der geringen Tragweite nicht zu erwarten.

Der Kanton Obwalden ist mit der Vorlage einverstanden. Wir begrüssen insbesondere, dass der Verordnungsentwurf auf dem Dokument «Bewirtschaftungsmodell kommunaler ARA bei Kontingentie-

«Strommangellage» basiert und zusammen mit der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU), dem Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) und dem Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI) in Begleitung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) gemeinsam erarbeitet wurde.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Daniel Wyler
Landstatthalter

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder des eidgenössischen Parlaments
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsamt
- Amt für Landwirtschaft- und Umwelt
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.4990)